

GEMEINDEAMT



F o r s t a u

Bezirk St. Johann/Pg.

Salzburg

5552 Forstau

Ort 111

Bauamt

Johannes Rettensteiner BSc.

Telefon: 06454/8312

E-Mail: gemeinde@forstau.at

Zahl: BAU-03/2022-JR

Forstau, am 20.06.2022

Betreff: Herr Lengdorfer Marco, Waldherrstraße 9, 5561 Untertauern
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf
Grundstück Nr. 28/2, EZ 343, KG 55307 Forstau
Ansuchen um Baubewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn Lengdorfer Marco, um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gem. §10 BauPolG. für folgende Baumaßnahme:

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Nr. 28/2, EZ 343, KG 55307 Forstau

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Montag, den 04.07.2022, um 16.00 Uhr**

Ort: an Ort und Stelle

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBLNr. 51/1991 i.d.g.F.

Hinweis: gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verhandlungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Der Bürgermeister:
Josef Kocher eh.



Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Marco Lengdorfer, Waldherrstraße 9, 5561 Untertauern
Planverfasser	Gerhardter Bau GmbH, Gewerbestraße 638, 8970 Schladming
Baubehörde	Bgm. Gemeinde Forstau - Bauamt Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau
Bausachverständiger	Ing. Johann Habersatter, Möslweg 4/1, 5550 Radstadt
Partei	Dominik Kocher, Kainprecht 151, 5552 Forstau
Partei	Andreas Habersatter, Ort 79, 5552 Forstau
Partei	Hannes Walcher, Ort 1, 5552 Forstau
Partei	Leonhard Ortner, Ort 145, 5552 Forstau
Partei	Martina Rettensteiner, Ort 174/1, 5552 Forstau
Partei	Birgit & Christian Kirchgasser, Ort 174/2, 5552 Forstau
Partei	Margret & Harald Stangl, Ort 174/3, 5552 Forstau
Partei	Gerlinde Buchsteiner, Ort 174/4, 5552 Forstau
Partei	Julia & Manuel Kocher, Ort 174/5, 5552 Forstau
Partei	Verena & Richard Weißenbacher, Ort 174/6, 5552 Forstau
Partei	Olga & Jan Brozek, Ort 174/7, 5552 Forstau
Abwasserentsorger	Reinhalteverband Region Pichl, Pichl 160, 8973 Schladming
Rauchfangkehrmeisterin	Daniela Brüggler, Färberau 21, 5550 Radstadt

An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht
vom 20.06.2022 bis 04.07.2022

Abgenommen am